

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 3 (1908)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weg mit der Blech-Reklame! Die Vorstände der bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Verbandes bündnerischer Verkehrsvereine erlassen folgenden Aufruf:

„Im Laufe der nächsten Tage wird der Abgesandte einer schweizerischen Plakat-Reklame-Gesellschaft unserem Kanton die Ehre seines Besuches geben. In einem mit Pferden bespannten Wagen will er das Land nach allen Richtungen hin durchreisen. Wo er eine schöne, von der Strasse oder Eisenbahn aus leicht in die Augen fallende Stelle, die Holzwand eines wettergebräunten Häuschens, eine passende Zaunhecke oder Mauer findet, da wird er sich an den betreffenden Eigentümer heranmachen, wird ihm einen Vertrag unterbreiten und ihn zu überreden suchen, für einige Fränklein oder eine minderwertige Taschenuhr seine Wiese, seine Hauswand oder Mauer zu Reklamezwecken auf einige Jahre zu verpachten. Geht der Eigentümer darauf ein, so werden in kurzer Zeit an den betreffenden Stellen jene so „angenehmen“ und „schönen“, vielfarbigen Reklametafeln prangen, jene „Zierden“ unserer prächtigen Landschaften, die bekanntlich seit Jahren schon Einheimischen wie Fremden so viel „Freude“ bereiten!

Im Ernste: Landsleute, Grund- und Häuserbesitzer, weist dem Manne die Türe, wenn er mit seinen Silberlingen und mit seiner Blechreklame zu euch kommt. Lasst euch um des geringen Lohnes willen nicht dazu missbrauchen, die eigene Scholle, die eigene Heimat zu verschandeln!

Helft vielmehr mit, das Land von der leidigen Blechreklamepest zu befreien!

Sagt dem Abgesandten der Reklamegesellschaft, „um schnöden Mammons willen seien euch die Schönheiten eurer Landschaften, Häuser und Hütten noch lange nicht feil! Er möge mit seinem Fuhrwerk, seinen Tafeln und Blechtafeln dahin abziehen, von wannen er gekommen sei!“

Die Gefährdung der Burgruine Misox. Die Mitteilungen über den baufälligen Zustand der Ruine Misox veranlassten den Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (welche Gesellschaft vor einigen Jahren durch einen Architekten den genauen Plan des damaligen Bestandes aufnehmen liess), eine Expertise anzuordnen. Diese soll dartun, ob und welche Konservierungsarbeiten notwendig sind, um die Ruine und die an ihrem Fusse befindliche Kapelle Santa Maria di Castello vor weiterer Schädigung zu bewahren. Nach der Untersuchung müssen dann die Geldmittel aufgebracht werden, die zur Durchführung der Erhaltungsarbeiten erforderlich sind.

Denkmalschutz in Verona. In Verona ist, wie die „Kunstchronik“ berichtet, ein Bürger in höherer Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er die Balkone an seinem Haus verkauft hat, obwohl diese nicht in das Inventar der nicht verkaufbaren Kunstgegenstände aufgenommen waren. Auch das Appellgericht sprach sich dahin aus, dass das Publikum eine Art Recht auf den Anblick dieser kunstmäßig gefertigten Balkone erworben habe, da ihr Anblick so lange von den Vorübergehenden genossen werden konnte. Es wurde somit ein investiertes Recht auf die Befriedigung der Augen der Bürger durch schöne, öffentlich sichtbare Gegenstände konstruiert.

Gegen die Säntisbahn. Gegen das Projekt Imfeld-Urnäsch-Säntis wehrt sich ein Einsender des „St. Galler

Tagblattes“. Zum Schlusse heisst es: Erfüllt von der Liebe zum Alpstein, müssen wir Touristen und Bergfreunde entschieden Stellung nehmen gegen das Imfeldsche Projekt. Wir rufen den Verein für Heimatschutz an und bauen auf die Liebe unserer Ostschweizer zu ihrem Schönsten, was sie haben, und dieses Schönste hat uns die Natur im Säntisgebirge gegeben.“

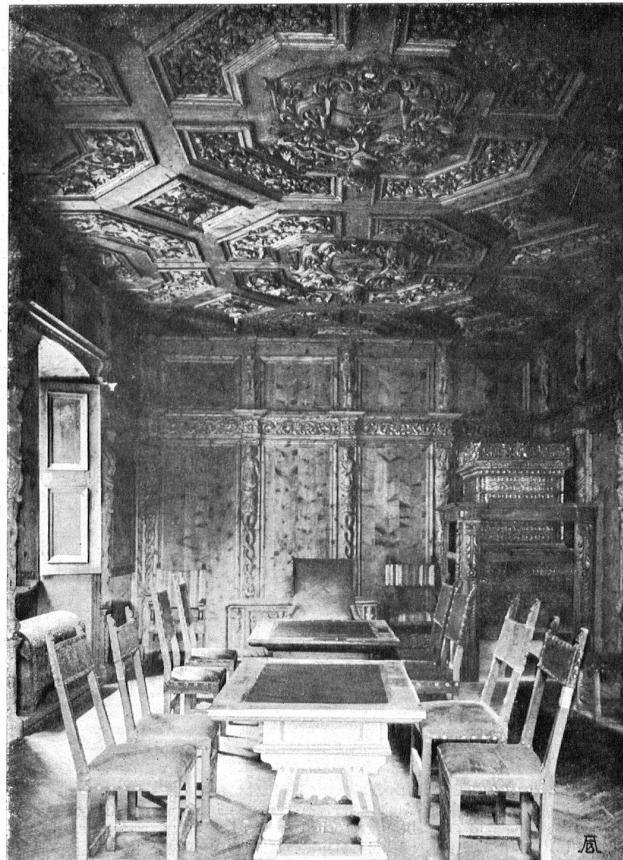
Heimatschutz in Sachsen.

Ein Gesetzentwurf für Heimatschutz ist neuestens auch dem sächsischen Parlament vorgelegt worden. Hervorzuheben sind folgende Bestimmungen: Die Polizeibehörden sind berechtigt, Reklamezeichen aller Art, Aufschriften usw. zu verbieten, wenn sie geeignet sind, das Landschafts- oder das Stadtbild oder Strassen, Plätze, einzelne Bauwerke zu verunstalten. Aus den gleichen Gründen kann die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen versagt werden. Es werden Ortsstatute zugelassen, welche die Erhaltung geschichtlich oder künstlerisch wichtiger Bauwerke, Strassen oder Plätze dadurch zu erreichen suchen, dass die Genehmigung zur Ausführung von Bauten versagt wird, wenn die Eigenart des Bauwerks, des Orts- oder Strassenbildes beeinträchtigt würde. Die Begründung zu gedachtem Gesetzentwurf betont die hohe Bedeutung des ästhetischen Heimatschutzes und die Notwendigkeit, das Orts- und Landschaftsbild in genügender Weise zu schützen unter möglichster Vermeidung von Härten gegen Einzelinteressen.

Un arbre géant. On lit dans le *Journal de Bex*: «Entre Antagnes et Glutières, au lieu dit «Aux Plumasses» (commune d'Ollon), se trouve un châtaignier d'un très grand âge. Si sa ramure et ses frondaisons laissent quelque peu à désirer, son tronc par contre est parfaitement conservé; il n'est pas creux comme c'est le cas chez les vieux exemplaires de cette essence.

Cet arbre vénérable mesure à sa base extrême 8 m. 20 de circonférence et son tronc s'élève à environ 7 m. de hauteur. Peut-être est-ce le doyen des châtaigniers du canton.

Il y a au Tessin, village de Peccia, un châtaignier mesurant



PRUNKSAAL aus dem Hause der Visconti - Venosta in Grosio im Veltlin.
CHAMBRE DE PARADE, prise de la maison Visconti-Venosta à Grosio (Valteline).



— SCHLITTEN im Sulèr des Engadiner Museums — TRAINEAUX —

aussi plus de 8 m. de circonference. Nous ignorons s'il existe encore en Suisse de plus gros exemplaires.

Immédiatement à côté du châtaignier des Plumasses, il a été abattu un autre arbre immense de même essence mesurant 5 m. 50 de circonference. C'est la raison pour laquelle M. J. Gallet, de Bex, membre du *Heimatschutz*, craignant pour la vie du doyen, fit des démarches pour le préserver. Le propriétaire, M. Philippe Cuffelod, de Chesières, homme intelligent et éclairé, a cédé avec beaucoup de bonne grâce, l'arbre en question à M. Gallet, ainsi que le terrain nécessaire à la vie de ses racines. Souhaitons encore une longue vie à ce respectable témoin du passé, à ce vétéran des châtaigniers vaudois.»

Der erste Jahresbericht 1906/07 der Schweizerischen Naturschutzkommission ist als Separatabdruck aus den Verhandlungen der schweiz. naturforschenden Gesellschaft erschienen. Er bringt zunächst den Bericht der Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten, zählt alle die Schritte auf, die getan wurden, um auf den Gebieten der Botanik, der Zoologie und der Prähistorie schützend einzugreifen; es wird Kenntnis gegeben von all den Eingaben und Schreiben, die in Sachen erfolgten, von der Gründung kantonaler Naturschutzkommissionen und von der Zusammensetzung dieser Kommissionen. Verfasser des allgemeinen Berichtes ist der unermüdliche Zentralpräsident, Herr Dr. Paul Sarasin in Basel. — Es folgen dann die kantonalen Berichte; wir finden solche aus den Kantonen Aargau, beider Basel, Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich. Diese Berichte zeigen, dass man sich überall eifrig bemüht, die Naturdenkmäler, die Flora und die Fauna zu schützen.

Das alte historische Museum in Bern. Der Gemeinderat hat grundsätzlich beschlossen, die Renovation des früheren historischen Museums bei dem Stadtrate zu beantragen, und zwar auf Grund des neueren Projektes des Herrn Architekten R. von Wurstemberger. Wenn vom Stadtrate gutgeheissen, wird der Antrag noch der Gemeinde vorzulegen sein, weil es sich um Änderung einer Bestimmung der von der Gemeinde genehmigten Kasinoübereinkunft mit der Burgergemeinde handelt. (Vergl. den trefflichen Artikel von Prof. Weese, Zeitschriftenschau, S. 26, und die Ausführungen über die letzten Vorgänge von J. Coulin in der Berner Rundschau, Heft 20, S. 619.)

Natur- und Heimatschutz in Württemberg. Im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart trat anfangs März der vom Kultusministerium einberufene staatliche Landesausschuss für *Natur- und Heimatschutz* zusammen. Kultusminister v. Fleischhauer legte die Notwendigkeit dar, den Naturdenkmälern und der heimischen Landschaft einen wirksameren Schutz zu verleihen; diese Aufgabe habe ihn veranlässigt, den Landesausschuss, dem Vertreter der Behörden, der Kunst, der Industrie, der beteiligten Vereine und auch der Presse angehören, ins Leben zu rufen. Ministerialrat Dr. Marquardt verbreitete sich sodann in längeren Ausführungen über die Ziele des Ausschusses. Die Versammlung beschloss, eine Geschäftsstelle einzurichten und innerhalb des Ausschusses je eine Sektion für den Naturschutz und für den Schutz der heimischen Landschaft zu bilden.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 9. Mai 1908, nachmittags 4 Uhr im Hôtel Ochsen in Baden: Das Programm der Jahresversammlung wird beraten und genau festgestellt. — Es wird beschlossen, der Jahresversammlung als Statutenänderungen vorzuschlagen: 1) Erhöhung des Beitrages an die Zentralkasse von 2 auf 3 Fr. und Erhöhung des Beitrages der Einzelmitglieder von 3 auf 4 Fr. 2) Vermehrung des Vorstandes um 4 Mitglieder, die durch Kooptation ernannt werden sollen.

Traktanden: Jahresversammlung — Zeitschrift — Freilichttheater auf der Lützelau — Starkstromleitung in der Linthebene — Bahn Alpnachstad-Altdorf.

Ligue pour la protection de la Suisse pittoresque. Séance du comité

central à Baden le 9 mai 1908 à 4 heures après-midi: Le programme de l'assemblée annuelle est discuté et arrêté. — On décide de proposer un changement des statuts en ce sens que 1) les cotisations destinées à la caisse centrale soient élevées de 2 à 3 frs. et celles des membres isolés de 3 à 4 frs.; 2) que le comité central comptera 13 membres, au lieu de 9, les quatre nouveaux étant élus par cooptation.

Ordre du jour: Assemblée annuelle — Bulletin — théâtre à la Lützelau — Ligne électrique dans la plaine de la Linth. — Chemin de fer de la rive gauche du Lac de Quatre-Cantons.

Zum Wettbewerb für einfache Wohnhäuser der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz sind rechtzeitig 151 Entwürfe eingereicht worden. Die Jury soll in der zweiten Hälfte des Juni zusammentreten; die Preisverteilung wird an der Generalversammlung am 21. Juni 1908 in Basel verkündigt.

Le concours de projets pour maisons d'habitation simples ouvert par la Ligue Heimatschutz a eu un plein succès. 151 projets ont été présentés dans le délai prescrit; ils seront examinés par le jury vers le milieu de juin et les prix seront décernés le 21 juin, à Bâle, lors de l'assemblée générale de la Ligue.

Sektion Bern. Die Jahresversammlung der bernischen Vereinigung für Heimatschutz genehmigte die neuen Satzungen und die Geschäftsordnung für den Vorstand. Diese sieht besondere Ausschüsse für Propaganda, Naturschutz, Bauten, Volkstum und Handwerk vor. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig auf eine neue Amtszeit bestätigt. Die Mitgliederzahl der Vereinigung, die im letzten Jahre manchen schönen Erfolg zu verzeichnen hatte, hat eine bedeutende Zunahme erfahren.

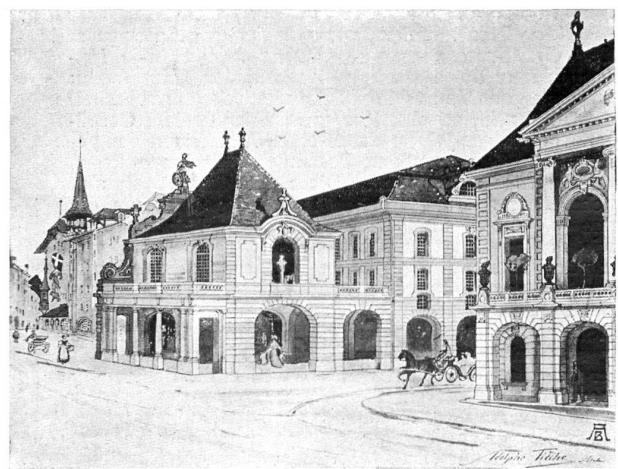
Vom englischen Zweigverein für Heimatschutz. Der englische Zweigverein des Vereins für Heimatschutz veröffentlicht einen von Sir Martin Conway als Vorsitzer und von E. W. Halifax als Schriftführer unterzeichneten Interimsbericht über die im verflossenen Jahr gemachten Anstrengungen zum Schutz der Naturschönheiten der Schweiz. Unter anderem wird der Londoner Presse, darunter der „Times“, „Pall Mall Gazette“, dem „Standard“ und „Daily Chronicle“ der Dank des Ausschusses für die geleistete Unterstützung der Bestrebungen des Vereins ausgesprochen. Besonders hat die „Times“ die Sache des Vereins in einer Reihe von Leitartikeln mächtig gefördert. Der Bericht verhahlt sich gegen die von gewisser Seite erhobene Anschuldigung, dass der Verein lediglich für die Sache der Bergsteiger eintrete. Die Liebe für die schöne Natur sei es, welche die Bestrebungen des Vereins beeinflusse. Man wolle kein Monopol für Bergsteiger schaffen. Der englische Zweigverein erfreue sich der tatkräftigen Unterstützung des Präsidenten und aller früheren Vorsteher des Alpenklubs, sowie aller hervorragender Mitglieder. Nicht Bergsteiger seien diesen zu besonderem Dank verpflichtet für das, was sie, getragen von der Begeisterung für die Natur, allein zu tun imstande waren. „Der englische Zweigverein erstrebt für seine eigenen Mitglieder nichts, das er nicht als im Vorteil des ganzen Menschengeschlechtes liegend betrachtet“, sagt der Bericht an einer Stelle, wo auch die vom Bischof von Bristol an der Jahresversammlung ausgesprochene Würdigung der schönen Schweizerszenerie angeführt wird (vergl. Zeitschriftenschau S. 44).



FASADE DES ALTEN HISTORISCHEN MUSEUMS IN BERN. Ein Meisterwerk der Baukunst, 1772—1776 von Sprüngli geschaffen, das in Gefahr schwelt abgebrochen zu werden. FAÇADE DE L'ANCIEN MUSÉE HISTORIQUE À BERNE. Chef-d'œuvre menacé de démolition

Photographie von H. Völiger in Bern

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.



ENTWURF ZUR NEUGESTALTUNG DES ALTEN HISTORISCHEN MUSEUMS, wodurch eine Erhaltung der wertvollen Fassade ermöglicht und der Verkehr doch nicht eingeengt wird. — Rückansicht vom Theater her. Architekt R. v. Wurstemberger. Aquarell von A. Tièche in Bern

PROJET DE RECONSTRUCTION qui permettrait de conserver la façade de l'ancien Musée historique. Architecte R. v. Wurstemberger. Aquarelle de A. Tièche à Berne.